

**Zeitschrift:** Prisma : illustrierte Monatsschrift für Natur, Forschung und Technik  
**Band:** 7 (1952)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-654448>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und belegt hatte. Immer schlimmer wurde die See. Selbst für ein gutes Rettungsboot sah sie unerträglich aus. Ein Dory aber ist nichts weiter als eine kleine, spitze Kiste, ein paar zusammengenagelte Planken. Es ist zum Fischfang bestimmt, wird bis zum äußersten überladen, so daß es selbst in einer geschützten Bucht oder auf einem Fluß noch gefährlich zu handhaben ist. Hier jedoch war die offene See hinter dem Polarkreis. Über tückische Bänke

tobten die wilden Wasser. Sicherer Tod bedeutete es, würde man hier über Bord gespült. Viele Dorymänner waren nicht zurückgekehrt. Leicht konnte man sich also vorstellen, daß nun ihre Seelen durch den Nebel jagten in ihren morschen, altersschwachen Dories mit den fadenscheinigen Segeln. Vielleicht waren dies die Segel, die wir in den Schneeböen und im Nebel sahen — fadenscheinige Segel vom Grunde der See.

---

## Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz

DK 001.89: 061.27 (394)

Von den neun schweizerischen Hochschulen ist bekanntlich nur die Eidgenössische Technische Hochschule eine Bundesanstalt, während die acht Universitäten (Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Genf, Lausanne, Neuchâtel und Zürich) kantonale Anstalten sind. Trotz aller opferbereiten Unterstützung, die die Kantone ihren Universitäten angedeihen lassen, hat sich nun die Überzeugung durchgesetzt, daß die Anforderungen, die in einem modernen Staat an die wissenschaftliche Forschung gestellt werden, die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigen. Mit Rücksicht hierauf hat Prof. Alexander v. Muralt als Zentralpräsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft schon vor vier Jahren einen Plan zur Schaffung einer Stiftung aufgestellt, aus der die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz finanziert werden soll. Dieser Plan konnte jetzt in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Bekanntlich fand am letzten Bundesfeiertag in Bern bereits die Festsetzung zur Gründung des „Schweizerischen Nationalfonds“ für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung statt. Der Nationalfonds hat die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung. Die Stiftungsurkunde wurde von Vertretern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaft, der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, des Schweizerischen Juristenverbandes und der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft unterschrieben. Die Stiftergesellschaft und die privaten Spender stellten ein Stiftungskapital von 330.000 Franken zur Verfügung. Der Schweizerische Bundesrat beschloß, dem Nationalfonds 1 Million Franken als Beitrag zum Stiftungskapital zur Verfügung zu stellen. Weiterhin erhält der Nationalfonds aus Bundesmitteln zunächst als jährliche Zuwendung zu den Betriebsmitteln 2 Millionen Franken für das

erste Jahr; 3 Millionen Franken für das zweite Jahr und 4 Millionen Franken für die folgenden Jahre. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Etter, führte in seiner Ansprache aus, daß der Nationalfonds nicht zur Unterstützung der Hochschulen oder zur Entlastung der Hochschulkantone, sondern zur Ermöglichung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten beitragen soll, für die bisher die Mittel fehlten. Er betonte, daß die Freiheit das Lebenselement der Wissenschaft sei. Die Wissenschaft solle frei bleiben und nicht eine Dienerin des Staates werden. Daher werde der Staat keinerlei Einfluß auf die Verwendung der Mittel nehmen, vielmehr solle die Wissenschaft selbst in voller Freiheit über die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden.

An der Spitze des Nationalfonds steht ein neunköpfiger Forschungsrat, dessen Präsident Prof. Muralt ist. Der Nationale Forschungsrat soll, wie Prof. Muralt ausführte, eine koordinierende und auf weite Sicht das wissenschaftliche Leben des Landes vorbereitende Institution sein. Eine proportionale Verteilung der Mittel des Nationalfonds auf die einzelnen Hochschulen nach irgendeinem Verteilungsschlüssel werde abgelehnt. Anspruch auf Unterstützung durch den Nationalfonds habe nur, wer zu schöpferischer Leistung in der Wissenschaft fähig, entsprechend vorgebildet und intelligent sei, und wer bereit sei, sein Leben unter die Fackel harter und oft verkannter wissenschaftlicher Arbeit zu stellen. Die Zusammensetzung des Forschungsrates gebe die Gewähr dafür, daß es nicht zu einer Bevormundung der Wissenschaft oder zu einer geplanten Wissenschaft kommen werde. Es werde eine der schönsten Aufgaben des Nationalfonds sein, die wissenschaftliche Atmosphäre in der Schweiz als einem Ganzen zu beleben und zu fördern.